Freude erweckt; die Worte sind: Mackarelen Samstag, Mackarelen Sonntag, Mackarelen alle Tag u. s. w., da ich die Neger immer so lustig sah, wenn sie das Lied sangen, so fragte ich sie nach der Bedeutung der Worte, worauf mir einer von ihnen antwortete: „Mastera (Herr), wenn wir einen guten Herren haben, so halten wir uns für glücklicher als die freien Neger, und wenn wir einen von ihnen sehen, so lassen wir es ihn auch hören; denn sie leben von nichts als Mackarelen, während wir auf den Pflanzungen verschiedene Kost im Ueberfluſs erhalten.“ Die Mackarelen sind hier ein sehr wohlfeiles Essen; und daſs die Neger auf den Pflanzungen einige Ursache haben so zu frohlocken, bin ich geneigt zu glauben, denn ich habe unter den freien Negern sehr wenige gesehen, die jenen an frischem und gesunden Aussehen gleich kamen.

Da die freien Neger bei Begräbniſsen ihrer Mitbrüder die Leiche zu begleiten pflegen, so habe ich mehr als ein Mal Gelegenheit gehabt mich von der Richtigkeit dieser Bemerkung zu überzeugen *).

Die Anzahl der Sklaven, welche in der Stadt gehalten werden, rechnet man, wie ich in einem früheren Briefe bemerkte, auf eilf tausend: sie verrichten nicht nur die Dienste in der Hauswirthschaft, sondern man giebt sie auch bei Handwerkern in die Lehre, um die Beschäftigungen, der ihr Herr am meisten bedarf, zu lernen. Man hat aber noch eine Art hier Nutzen von den Negern zu ziehen, die nicht erlaubt werden sollte: mehrere Einwohner nämlich, wenn sie einen recht gescheuten Sklaven finden, machen ihn zu einem Hausirer, schaffen ihm einen kleinen Vorrath von Waaren an, und lassen ihn damit ganz nach Gutdünken handeln, wogegen er ihnen wöchentlich ein Gewisses geben muſs. Der Herr bekümmert sich nicht auf welchem Wege der Sklave zu dem Gelde kommt; wenn nun aber der Neger einige Wochen lang nicht genug verkauft hat, um seinen Zins abzutragen, so hat man Beispiele, daſs er sich durch Betrug zu helfen sucht, oder wohl gar

*) Die Gesetze von Surinam verordnen, daſs wenn ein Herr seinem Sklaven die Freiheit giebt, er nachweisen muſs, wovon sich dieser nähren werde; hat der Neger nicht das nöthige Vermögen hiezu, so muſs ihm der Herr ein Haus und etwas Land geben, überdieſs muſs er eine Caution von 5000 Gulden machen, im Fall der Neger arm oder krank würde, oder auf irgend eine andere Art der Colonie zum Last fiele. In der Regel findet man, daſs die freien Neger, wenn auch anfänglich ihr Zustand recht gut war, nach und nach verarmen; wenigstens gilt dieses von ihrer Nachkommenschaft, doch ist diese Regel keinesweges ohne Ausnahme.

SLUB
Wir führen Wissen.
STAATLICHE KUNSTSAMMLUNGEN DRESDEN